



Bern, 12. Februar 2020

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung betreffend Weiterentwicklung der Planungskriterien sowie Ergänzung der Grundsätze zur Tarifiermittlung:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 12. Februar 2020 das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu den Verordnungsänderungen im Bereich der Planung sowie der Tarifiermittlung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 20. Mai 2020.

Mit der Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) werden einerseits die Planungskriterien angepasst und andererseits die Bestimmungen zur Tarifiermittlung bei einem Vergütungsmodell vom Typus DRG erlassen. Zudem wird die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) mit Bestimmungen zur Herleitung der schweregradbereinigten Kosten bei einem Vergütungsmodell vom Typus DRG ergänzt. Weiter wird eine Ergänzung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) im Bereich der Vergütung der Kosten eines Spitalaufenthaltes durch den Unfallversicherer vorgenommen.

Das EDI lädt Sie ein, zu den Bestimmungen sowie den Erläuterungen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen mittels des zur Verfügung gestellten Word-Formulars, wenn möglich elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**), innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:



tarife-grundlagen@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Wir bitten Sie zudem, im Formular auch eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben.

Für Rückfragen Ihrerseits und allfällige Informationen steht Ihnen die Abteilung Tarife und Grundlagen des Bundesamtes für Gesundheit (Tel. 058 462 37 23) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat